

Name:

Gewährleistung im Österreichischen ABGB

---

① **Suche bitte die passenden Begriffe.**

Unter Gewährleistung versteht man das [ ], von der Verkäuferin mangelfreie Ware zu bekommen. Unter einem Mangel versteht man, wenn die Ware nicht den [ ] entspricht. Damit das Recht auf Gewährleistung besteht, muss erstens ein [ ] vorliegen, zweitens muss dieser bereits bei der [ ] bestanden haben. Außerdem muss er innerhalb der [ ] erkannt und gemeldet werden.

Während bei B2C Geschäften die Käuferin bei beweglichen Sachen [ ] Jahre Zeit hat, den Mangel zu rügen muss das im B2B Geschäft [ ] geschehen. Zeigt man einen Mangel an, dann nennt man das [ ].

Ist es nicht klar, ob der Mangel [ ] bereits bestanden hat, muss herausgefunden werden, ob der Mangel später entstanden ist. Bei B2B Geschäften ist es die Aufgabe der [ ] zu beweisen, dass es den Mangel bei der Übergabe bereits gab. Bei B2C Geschäften schreibt das [ ]

[ ] vor, dass die [ ] beweisen muss, dass der Mangel bei er Übergabe noch nicht bestanden hat. Da das nicht immer leicht ist, hat hier die Käuferin einen großen Vorteil.

**Begriffe zum Einfügen**

*bei der Übergabe  
Gewährleistungsfrist  
Käuferin  
Konsumentenschutzgesetz*

*Mangel  
Mangelrüge  
Recht  
sofort*

*Übergabe  
Verkäuferin  
vertragliche Vereinbarung  
zwei*